



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 31. Januar 2020

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB)

und

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in dem gemäß Planausschnitt gekennzeichneten Bereich zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

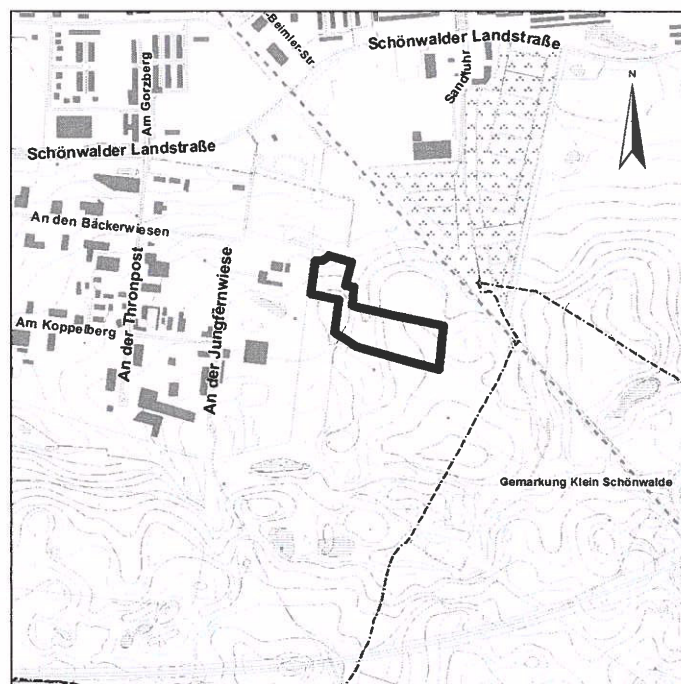
Der am 16.12.2019 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

**vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020**

während folgender Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 16.05.2019 mit grundsätzlicher Zustimmung zum Umweltbericht, zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und zur Nachforderung von konkreten Aussagen zur Verortung eines Ersatzes von „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 24.04.2019 mit Bestätigung, dass durch o. g. Vorhaben keine Waldflächen überplant und der Waldabstand im Plangebiet gemäß § 20 LWaldG eingehalten wurden.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung:
  - Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen durch positiven Beitrag von geplanten Solarthermie-Anlagen zum Klimaschutz,
  - Aussagen zu keiner Betroffenheit von Gebieten mit Wohn- und Erholungsfunktionen für die Bevölkerung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
  - Informationen zum Verlust von Grünlandflächen und Baumfällungen,
  - Aussagen zu baubedingten Tötungsrisiken von Amphibien, Reptilien und Jungvögeln, zu baubedingten Risiken einer Zerstörung von Vogelnestern und -gelegen sowie zu baubedingten Risiken einer fahrlässigen Schädigung von Gehölzen,
  - Informationen zu Maßnahmen gegen die Zerschneidungswirkung der Einfriedung von Solarthermie-Anlagen,
  - Aussagen zu den Auswirkungen auf die Lebensräume für die Zauneidechse.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:
  - Informationen zu Bodenversiegelungen.
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  - Informationen zu der Grundwasserneubildungsfunktion und zu der Versickerung des Niederschlagswassers.
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
  - Einschätzungen der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft sowie Aussagen zum Klimaschutzbeitrag.
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  - Aussagen zu einer Überformung und Beeinträchtigung eines bereits anthropogen geprägten Landschaftsbildraumes.

7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Informationen zu den möglichen Risiken einer Zerstörung von bislang unbekanntem Bodendenkmälern.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Landesportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 15.01.2020

Der Oberbürgermeister

